

4 Zahlweise

Direktkauf **Einmalige** Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen (weiter mit **6**)

Abonnement **Einmalige** Lastschrift des Gesamtbetrages je 12-Monats-Periode **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen) je 12-Monats-Periode

Hinweis: Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere **zwölf** Monate automatisch, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Gläubiger-Identifikationsnummer DE56ZZZ00000081508	
Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	Geburtsdatum <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Postleitzahl	Wohnort	Straße, Hausnummer
Kreditinstitut		
IBAN		

6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) des RMV, des NVV und des VRN an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Seniorenticket Hessen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden. Ich willige ein, dass mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH während der Laufzeit meines Ticketvertrags Produktinformationen zukommen lässt.

Ich wünsche Informationen per Post: Ja Nein E-Mail: Ja Nein Telefon: Ja Nein

Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ihre Rechte als Betroffene(r) finden Sie hier: www.eswe-verkehr.de/datenschutz

X	Datum, Unterschrift Besteller(in)	zusätzlich Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in) , falls abweichend
	Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.	

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum	gültig ab Monat/Jahr	Seniorenticket-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets
	20	

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Mobilitätszentrale von ESWE Verkehr
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des Datenschutzbeauftragten

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Datenschutzbeauftragter, Postfach 2369, 65013 Wiesbaden.

Der Datenschutzbeauftragte der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter datschutzbeauftragter@eswe-verkehr.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten über das Hintergrundsystem VAS.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- Informationen zu Vertragsänderungen, Preisen etc.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.
- die Datenweitergabe an Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter) zur Vertragserfüllung.

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH behält sich vor, vor Abschluss des des Abonnementvertrags Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Bestellerin/des Bestellers einzuholen, wenn diese(r) die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wünscht. Weitere Informationen, auch zu den Unternehmen, die Bonitätsprüfungen für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durchführen, können auf www.eswe-verkehr.de/datenschutz eingesehen werden.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten zehn Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können in der Mobilitätszentrale von ESWE Verkehr in Wiesbaden (Marktstraße 10) oder in den Mobilitätsinfos von ESWE Verkehr am Luisenplatz und am Hauptbahnhof in Wiesbaden eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum Hintergrundsystem. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Abonnementvertrags mit der Bestellerin/dem Besteller sowie, falls abweichend, mit der Kontoinhaberin/dem Kontoinhaber erforderlich. Sie ist ebenfalls erforderlich, um die Gültigkeit der Fahrtberechtigung der Bestellerin/des Bestellers bzw. der Nutzerin/des Nutzers nachzuweisen, wenn diese/dieser – im Rahmen der Beförderungsverträge des RMV mit den Verkehrsunternehmen – ein RMV-Verkehrsmittel nutzt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos aufseiten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH. Die Einholung der Auskunft dient damit der Wahrung eines berechtigten wirtschaftlichen Interesses der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Artikel 6 DSGVO Abs. 1 lit. b).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain bedient sich die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH einer als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des Hintergrundsystems VAS, zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Bonitätsauskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Informationen zu diesen Unternehmen sowie zu Drittanbietern (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Vertragserfüllung personenbezogene Daten erhalten, sind auf www.eswe-verkehr.de/datenschutz einsehbar.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im Hintergrundsystem gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und dem RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Die Betroffenenrechte liegen in gesonderter Form vor. Sie können auf www.eswe-verkehr.de/datenschutz eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Zulassung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens richtet sich nach dem Ergebnis der Bonitätskontrolle, das einen Forderungsausfall als unwahrscheinlich erscheinen lassen muss.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Senientickets Hessen sowie die Nutzung des eTickets erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Senientickets Hessen nicht möglich.

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen: www.eswe-verkehr.de/datenschutz